

hätten. Tags darauf entwickelte in der Landstube vor den böhmischen Ständen und den Gesandtschaften der incorporirten Länder Wilhelm v. Ruppä in böhmischer, Graf Albin Schlick in deutscher Sprache die Gründe grade dieser Wahl. Mähren und Schlesien gaben sofort ihr votum ebenfalls für Friedrich ab. Die Oberlausitzer Abgeordneten befanden sich auch dieser Frage gegenüber ohne Instruktion und Vollmacht. Sie waren „in ihrer consultation anfänglich zwar der Meinung gewesen, ihr votum auf den Kurfürsten zu Sachsen, nicht allein wegen der nahen Nachbarschaft, sondern auch daß Ihre kurfürstliche Durchlaucht Gnaden mit solch hohen fürstlichen Tugenden, Qualitäten, Requisites und adminiculis, welche zu einem solchen Könige desideriret, von Gott versehen worden, zu dirigiren.“ Da sie aber sahen, daß Kurpfalz bereits die majora erlangt habe, und da sie ausdrücklichen Befehl hatten, sich möglichst nach den vorgehenden Ländern zu richten, so erklärten sie, „gestalten Sachen nach mit den majoribus zufrieden zu sein, jedoch auf Ratifikation ihrer Herren Principale und in der Zuversicht, es würden dieselben solches der Gesandten unvermeidliches votum belieben und angenehm halten“. — Da nun auch die Niederlausitzer, und zwar „mit völliger Plenipotenz versehen“, für Kurpfalz stimmten, so konnte Kurfürst Friedrich sofort als König von Böhmen proklamirt werden. Dies geschah zwei Tage vorher, als König Ferdinand zu Frankfurt von den Kurfürsten einstimmig zum deutschen König und römischen Kaiser erwählt wurde (28. August).

Am 1. September antworteten nun die oberlausitzischen Gesandten auf das ständische Schreiben vom 20. August¹⁾. Sie für ihre Person erachteten sich für viel zu gering, um bei einem so hochwichtigen Werke die rationes pro et contra zu beurtheilen. Sie hätten aber (aus den bereits angeführten Gründen) nicht anders handeln können, als sich dem votum der vorgehenden Länder zu accommodiren, „doch bis auf der oberlausitzischen Stände Belieben“. Sie glaubten, wenn die Herren Stände persönlich zur Stelle gewesen wären, würden sie es auch auf keinen anderen Weg haben bringen können. Dieselben möchten daher der Abgeordneten unvermeidliches Vorgehen entschuldigen, hoffentlich ihr votum auch ratificiren und sie selbst deshalb gegen männiglich vertreten und schadlos halten. — Der Vorsicht halben ließen sich die Abgeordneten von den böhmischen Direktoren ein Schreiben²⁾ an die Stände (vom 3. September) mitgeben des Inhalts: Obwohl die Gesandten ihrer gethanen Erklärung nach wegen des König Ferdinands Person und zu der electio novi regis nicht expresse bevollmächtigt gewesen, dieselben aber doch nichtsdestoweniger nach gepflogenen Rath mit den böhmischen Ständen und den Gesandten der incorporirten Länder sich dem votum der übrigen accommodirt, so zweifelten die Direktoren nicht, auch die oberlausitzischen Stände würden ihrer Gesandten, deren Fleiß und gebrauchte Dexterität sie billig rühmten, löblichen und heilsamen Schluß ratificiren.

So reisten denn den 7. September die Gesandten, schwerer Verantwortung sich bewußt, doch der Ueberzeugung, nicht anders haben handeln zu können, wieder in die Heimath.

¹⁾ Milich'sche Bibliothek zu Görlitz Nr. 454 in Fol. pag. 124.

²⁾ Landständ. Archiv zu Bautzen, „Verhandl. von 1619“ fol. 147.